

Protokoll
Sitzung des Gesamtvorstandes
vom 8. November 2023
in den Räumen der Bundesrechtsanwaltskammer

Beginn: 15:08 Uhr.
Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Dr. Creutz
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Feske
Herr Fink ab 15:23 Uhr
Frau Franzkowiak
Frau Gräßer
Frau Groos
Herr Holz ab 15:16 Uhr
Herr Kirner
Herr Dr. Klugmann
Frau Krause
Herr Dr. Middel ab 15:23 Uhr
Herr Dr. Munding
Herr Samimi
Herr Schneider
Herr Söker
Herr Dr. Steiner
Herr Wesser ab 15:15 Uhr

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Isparta, Herr Plassmann, Frau Grether-Schliebs, Frau Kunze, Herr Dr. Melber, Frau Stern und Frau Wirges.
Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GO-GV): niemand.

TOP 1
Genehmigung des Protokolls der Oktober-Sitzung und der Klausurtagung 2023
sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:09 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung der Klausurtagung vom 29./30. September 2023 wird genehmigt.

(Einstimmig)

Um 15:10 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung der Klausurtagung vom 29./30. September 2023 wird veröffentlicht.

(mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

- Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV -

Um 15:11 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Oktober 2023 wird genehmigt.

(mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Um 15:13 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV wird vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 11. Oktober 2023 unter TOP 2 nur das Ergebnis der Abstimmung veröffentlicht.

(mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

TOP 2¹

Besetzung des Amtsgerichts Berlin

Hier: Ende der Amtsperiode Rechtsanwalt Dr. Stephan Gärtner

- Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV -

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten Einzelabstimmungen wurde als Richter am Amtsgericht

Rechtsanwalt Dr. Stephan Gärtner

und als Ersatzkandidatin

Rechtsanwältin Ludmilla Emilie Kuhlen

vorgeschlagen.

¹ TOP 2 wurde zwischen 15:16 Uhr und 15:19 Uhr durch die Behandlung von TOP 3 unterbrochen.

TOP 3

Bericht von der 165. BRAK-HV am 13. Oktober 2023 in München

Die Präsidentin berichtet, dass es vor Beginn der BRAK-HV eine kurzfristig anberaumte Präsidentenkonferenz wegen eines Cyberangriffs auf die Bundesrechtsanwaltskammer und wegen der Personalsituation des Brüsseler Büros gegeben habe.

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* -

Unter TOP 2 der anschließenden BRAK-HV habe die Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit beschlossen, dass die zusätzliche Pflichtmitgliedschaft nichtanwaltlicher Gesellschafter einer BAG in den Rechtsanwaltskammern entbehrlich sei, wenn für sie bereits eine vergleichbare Berufsaufsicht gewährleistet sei. Zu TOP 3, Geldwäscheprävention und Steuerrecht, wurde die Frage aufgeworfen, ob die Vorteile der Sammelanderkonten die erheblichen Nachteile der geplanten Neuregelungen überwiegen. Eine deutliche Mehrheit habe beschlossen, dass zur Rettung der anwaltlichen Sammelanderkonten durch die Rechtsanwaltskammern keine anlasslosen Kontrollen von Sammelanderkonten eingeführt und keine statistischen Daten erhoben werden sollen.

Die Präsidentin berichtet, dass sie unter TOP 4 zum Berufsrecht der Insolvenzverwalter kritisiert habe, dass vom Präsidium der neue Vorschlag einer gesetzlichen Regelung dem Bundesjustizministerium bereits vorab und unter dem Vorbehalt der bislang fehlenden Zustimmung der BRAK-HV übersandt habe. Dieser Entwurf sei dann mit einer Mehrheit von 88 JA-Stimmen und 15 NEIN-Stimmen (7 davon von der RAK Berlin) angenommen worden.

Unter TOP 5 wurde mitgeteilt, dass es vom BMJ eine Umfrage über den Bedarf an einer Lockerung des Fremdbesitzverbots geben werde. Auf Anregung werde es hierzu einen geeigneten Einleitungstextes der BRAK für die Verbreitung der Umfrage durch die Kammern geben. Ein Vorstandsmitglied weist daraufhin, dass bei der Teilnahme an der Umfrage der Eindruck erweckt werde, dass ein möglicher Fremdbesitz stets mit einer Investition in die künstliche Intelligenz verbunden sei.

Die Präsidentin berichtet weiterhin, dass auf der BRAK-HV über die Einführung einer beA-App - möglicherweise schon zum Jahreswechsel - berichtet worden sei. Weiterhin sei unter TOP 9 deutlich geworden, dass die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte auf 8.000,00 € nun absehbar sei.

Bei den Wahlen zum Präsidium sei Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke zum 1. Vizepräsidenten gewählt worden. Zum 2. Vizepräsidenten sei Rechtsanwalt André Haug, zum 3. Vizepräsidenten per Los Rechtsanwalt Dr. Thomas Remmers gewählt worden und als 4. Vizepräsidentin habe sich Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann gegenüber der bisherigen Vizepräsidentin Ulrike Paul durchgesetzt. Als Schatzmeisterin sei Rechtsanwältin Leonora Holling gewählt worden

TOP 4

Nachbereitung der Klausurtagung

a) Beschlussfassung über die Wahlordnung RAK

Der Berichterstatter erläutert, dass die vom Gesamtvorstand auf der Klausurtagung erarbeiteten Änderungsvorschläge für die Wahlordnung vor allem das Ziel hätten, die elektronische Vorstandswahl in Zukunft zu ermöglichen. Er erläutert zusammen mit der Berichterstatterin die Änderungsvorschläge anhand der per Beamer gezeigten Synopse.

Die Präsidentin weist daraufhin, dass es nun per beA zusätzliche Möglichkeiten gebe, den Wahlvorschlag einzureichen. Ein Vizepräsident fragt, ob unter § 5 Nr. 2 h WO-EF ergänzt werden sollte, wie die Unterstützung des Wahlvorschlages erfolgen müsse. Zwei Vorstandsmitglieder stellen infrage, ob es sinnvoll sei, dass es hohe Hürden für die Wahlvorschläge gebe durch das Erfordernis, die Unterstützung en bloc einzureichen. Ein anderes Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass es wichtig sei, die Geschäftsstelle bei der Vorstandswahl nicht zu überlasten. Die Berichterstatterin und der Berichterstatter stellen klar, dass in einer begleitenden Erläuterung vor der Vorstandswahl deutlich gemacht werden könne, wie der Wahlvorschlag zusammen mit den Unterstützungen eingereicht werden könne.

Einzelne Vorstandsmitglieder bemängeln den Wortlaut des nun im Entwurf vorgelegten § 8 Nr. 3 WO, ohne einen alternativen Textvorschlag vorzulegen. Die Präsidentin weist darauf hin, dass angesichts des ausreichenden Vorlaufs und der detaillierten Vorarbeit der Arbeitsgruppe entweder alternative Vorschläge vorab hätten eingereicht werden können oder nun ausformuliert werden sollten. Ein Vizepräsident ist der Auffassung, dass die jetzige Fassung des § 8 Nr. 3 WO-EF korrekt und verständlich sei. Auf den Vorschlag eines Vorstandsmitglieds, in § 8 Nr. 3 S. 3 WO-EF die Adressatinnen und Adressaten der Unterstützung aufzunehmen, weist die Präsidentin darauf hin, dass dies abstrakt nicht festgelegt werden könne, da der Wahlvorschlag sowohl von der Kandidatin/dem Kandidaten als auch von einer/einem Dritten eingereicht werden könne. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist der Auffassung, dass § 8 Nr. 3 S. 2 WO-EF dahingehend korrigiert werden müsse, dass am Ende von „der Zulassungskanzlei des unterstützenden Mitglieds“ die Rede sei.

In einem Meinungsbild um 16:27 Uhr stimmt der Vorstand dem folgenden Änderungsvorschlag (Änderung **fett**) des § 8 Nr. 3 S. 2 WO-EF zu:

*„Die Unterstützung muss ... der Zulassungskanzlei **des unterstützenden Mitglieds** wiedergeben.“*

(mehrheitlich Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Um 16:36 Uhr wird beschlossen:

Der zuletzt geänderte Entwurf der Wahlordnung wird auf der kommenden Kammerversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

(Einstimmig)

b) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der RAK Berlin

Um 16:38 Uhr wird beschlossen:

1. § 14 der Geschäftsordnung der RAK Berlin soll geändert werden wie folgt:

„Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus (§ 69 Abs. 1 BRAO) rückt gemäß § 69 Abs. 3 S. 3 Alt. 1 BRAO die bei der letzten turnusmäßigen Wahl nicht gewählte Person nach, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, hilfsweise diejenige Person mit den jeweils nächstmeisten Stimmen. Steht keine Person zum Nachrücken zur Verfügung, bleibt der Vorstandsposten bis zum Ende der regulären Amtszeit unbesetzt.“

2. Die Änderung von § 14 der Geschäftsordnung der RAK Berlin wird auf der kommenden Kammerversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

(einstimmig)

TOP 5

Entwurf eines Rückführungsverbesserungsgesetzes vom 24.10.2023

Die Berichterstatterin teilt mit, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung der Fachöffentlichkeit mit einer Stellungnahmefrist von nur 48 Stunden vorgelegt worden sei. Der DAV und der RAV hätten eine Stellungnahme nachgereicht und die zu kurze Frist bemängelt. Der Gesetzentwurf enthalte weitgehende Eingriffe in die Rechte der Geflüchteten, viele Expertinnen und Experten hätten erhebliche grundrechtliche Einwände erhoben. Die Verschärfung in § 15 und § 85 des Asylgesetzes in Bezug auf die Wahrheitspflicht sei abzulehnen. Die geplante Änderung berücksichtige nicht, dass es für die Anwaltschaft in der Kürze der Zeit nicht möglich sei, die Angaben der Mandantinnen und Mandanten zu überprüfen und mit der Änderung die Gefahr der Strafbarkeit steige. Zugleich seien die Änderungen nicht erforderlich, da die Anwaltschaft ohnehin dem Sachlichkeitsgebot unterliege. Ein Vorstandsmitglied weist daraufhin, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte immer der Wahrheitspflicht unterlägen und bewusst keine falschen Angaben machen dürften. Die Präsidentin betont, dass der jetzige Entwurf einen Angriff auf die Berufsausübung der Anwaltschaft darstelle und dass der Bundesjustizminister die Bundesinnenministerin wohl vorab auf die nicht ausreichende Begründung der in dem Gesetzentwurf vorgelegten Verlängerung des Ausreisegewahrsams hingewiesen habe.

Ein Vorstandsmitglied hält eine Stellungnahme ohne eine detailliertere Diskussion des Vorstandes auf der Grundlage eines Vermerks nicht für sinnvoll. Die Berichterstatterin und die Präsidentin schlagen vor, den Tagesordnungspunkt auf die kommende Vorstandssitzung zu verschieben, die dann mit einem Vermerk vorbereitet werde.

TOP 6

Zivilgerichtliches Online-Verfahren

Der Berichterstatter erläutert die Vorüberlegung des BMJ für eine Erprobungsgesetzgebung für ein zivilgerichtliches Online-Verfahren vor den Amtsgerichten. Dieses Projekt diene dazu, die Justiz bei Verfahren vor den Amtsgerichten zu entlasten, in denen die Zahlung einer Geldsumme geltend gemacht werde. Die Erprobungsgesetzgebung solle auf 10 Jahre befristet werden und nach 4 und nach 8 Jahren jeweils evaluiert werden. Der Entwurf kranke daran, dass er über die bislang gemäß § 495 a ZPO geltenden Einschränkungen im vereinfachten Verfahren bei Ansprüchen bis zu 600,00 € noch verschärft werden solle. Es sei vorgesehen, dass wenn sich der oder die Beklagte fristgerecht auf der Kommunikationsplattform identifiziere, eine Nutzungspflicht für die digitale Kommunikation bestehe. Diese Pflicht solle für die Anwaltschaft dann neben der beA-Nutzung ebenfalls gelten. Die in § 13 c – 13 j EGZPO vorgesehenen Bestimmungen führten dazu, dass dann eine mündliche Verhandlung vom Amtsgericht nur unter besonderen Voraussetzungen durchgeführt werden könne. Darüber hinaus würden Elemente des Freibeweises eingeführt.

In der anschließenden Diskussion kritisieren einige Vorstandsmitglieder dieses Projekt, da schon die bisherigen zahlreichen Projekte mit ähnlicher Zielrichtung nicht funktioniert hätten, dagegen aber eine frühe mündliche Verhandlung und ein schnellerer Austausch zwischen den Verfahrensbeteiligten zu einer erheblichen Beschleunigung führen könne. Ein Vizepräsident weist daraufhin, dass bereits jetzt auf dem Papier viele Möglichkeiten der Beschleunigung bestünden, sie aber nicht umgesetzt würden. Es sei zwar richtig, dass viele Klägerinnen und Kläger keinen Wert auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung legten, dies sei aber bei der Beklagtenseite anders. Der Berichterstatter verlangt, dass die Justiz elektronisch arbeite. Die Präsidentin hält es wegen des großen Interesses der rechtssuchenden Bevölkerung an Legal Tech trotz der in der Berichterstattung dargelegten Bedenken für verständlich, dass mit den Vorüberlegungen ein neuer Weg versucht werde.

Um 17:20 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin gibt gegenüber der BRAK zu den Vorüberlegungen des BMJ für eine Erprobungsgesetzgebung eine Stellungnahme im Sinne der Berichterstattung und der heutigen Diskussion im Gesamtvorstand ab.

(Einstimmig)

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Die Präsidentin berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 08.11.2023

- sich mit möglichen Reaktionen der Rechtsanwaltskammer auf die Situation in Israel befasst und zugestimmt habe, dass die Rechtsanwaltskammer bilateral gegenüber der Rechtsanwaltskammer von Tel Aviv eine Solidaritätsadresse abgebe;
- das für den 14.11.2023 geplante Gespräch mit Vertretern der GenStA vorbereitet habe;
- die Abteilung V im UR-Verfahren 8/2021 ermächtigt habe, eine geeignete anwaltliche Vertretung zu beauftragen;

- die Teilnahme der Abteilungsvorsitzenden der Gebührenabteilung an der kleinen Gebührenreferententagung im April 2024 in Stuttgart und
- die Teilnahme eines Vorstandsmitglieds an der Rentrée du Barreau de Paris im November 2023 beschlossen habe sowie
- drei Kollegen als nebenamtliche Prüfer beim GJPA vorgeschlagen habe und

dass ein Präsidiumsmitglied unter Verschiedenes darauf hingewiesen habe, dass die roten Hausausweise, die bislang den Zugang zum Kriminalgericht und anderen Gerichten ermöglichten, zum Jahreswechsel nicht mehr gültig seien und daher der Zutritt nur noch über den Anwaltsausweis möglich sei.

TOP 8

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht (schriftlich)

Umsetzung

In der Oktobersitzung des Vorstandes wurden keine umsetzungsbedürftigen Beschlüsse gefasst.

Bericht

Die Präsidentin berichtet, dass

- die Präsidentin, die Vizepräsidentin und die Hauptgeschäftsführerin am 13.10.2023 an der 165. BRAK-HV in München teilgenommen haben,
- die Präsidentin am 02.11.2023 gemeinsam mit weiteren Vorstandsmitgliedern den Herbstempfang des BAV besucht habe,
- die Präsidentin am 03.11.2023 an der 247. Tagung des Strauda sowie am anschließenden Symposium anlässlich des Ausscheidens von Strauda-Mitgliedern teilgenommen und ein Grußwort gehalten habe,
- die Präsidentin und die Vizepräsidentin am 03.11.2023 am traditionellen Berliner Anwaltsessen teilgenommen haben und dass
- ein Vorstandsmitglied für die RAK am 07.11.2023 an einem Gespräch im Auswärtigen Amt mit Vertreterinnen und Vertretern der BRAK, des RAV und DAV teilgenommen habe, das die Verbesserung der Zusammenarbeit der Anwaltschaft mit dem Auswärtigen Amt zum Thema hatte.

TOP 9

Verschiedenes

Die Präsidentin teilt mit, dass am 24.10.2023 an die Kammermitglieder der Hinweis per Bulkmail zur Umfrage über das Fremdbesitzverbot erfolgt sei und sie bittet die Vorstandsmitglieder - bis zum 26. Nov. 2023 - daran teilzunehmen.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass der Regierungsentwurf über den Einsatz von Videokonferenzen nun vorsehe, dass das Gericht die Videoverhandlung gegen den Willen der Parteien anordnen könne, nach § 128 a Abs. 5 ZPO – EF aber auf Einspruch wieder aufheben müsse. Das Gericht könne nach dem Regierungsentwurf eine Videoverhandlung trotz übereinstimmenden Antrags der Parteien ablehnen.

Die Präsidentin weist auf die Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Justiz zur Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten hin. Die Präsidentin hält das Ziel der Justizsenatorin, durch Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten Gelder einzuziehen um sie, wie die Justizsenatorin mitteilte „an anderer Stelle zum Wohle der Stadt verwenden zu können“, für problematisch, da dies nur auf einer Verdachtsgrundlage geschehe.

Die Präsidentin ergänzt, dass die Senatsverwaltung für Justiz angekündigt habe, sich auf die Nachfrage der RAK wegen der Herausgabe der richterlichen Durchwahlnummern in Kürze zu melden.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz voraussichtlich am 10. November 2023 nur 30 Notarstellen ausschreiben wolle und sich der Vorstand damit auf der kommenden Vorstandssitzung befassen sollte. Sie rege an, bis dahin Informationen darüber zu sammeln, warum dieses Mal nur sehr wenige Stellen ausgeschrieben würden.

Die Präsidentin stimmt diesem Vorschlag zu und schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

Berlin, 13. Dezember 2023

Dr. Hofmann
Präsidentin

Dr. Creutz
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 8. November 2023**in den Räumen der Bundesrechtsanwaltskammer, 7. OG**Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:15 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung der Protokolle der Oktober-Sitzung und der Klausurtagung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Besetzung des Anwaltsgerichts Berlin	15:10	
3	Bericht von der 165. BRAK-HV in München am 13. Oktober 2023	15:20	
4	Nachbereitung der Klausurtagung a) Beschlussfassung über Wahlordnung der RAK b) Beschlussfassung über Geschäftsordnung der RAK	15:45	
5	Entwurf eines Rückführungsverbesserungsgesetzes	16:15	
6	Zivilgerichtliches Online-Verfahren	16:30	
7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:45	

8	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	16:55	
9	Verschiedenes	17:10	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.